

# Wann ist mein Kind gesetzlich unfallversichert?

## Kleinkinder

sind während des Besuchs in einer Tageseinrichtung gesetzlich versichert.

## Schulkinder

sind während des Besuchs einer allgemein- oder berufsbildenden Schule gesetzlich versichert

### Tageseinrichtungen

müssen staatlich anerkannt sein und der Betreuung, Erziehung und Bildung dienen.



### Schulen,

ob öffentlich oder privat, unterstehen dem Versicherungsschutz der öffentlichen Hand.

### Versichert

ist Ihr Kind während des Besuchs, bei allen mit der Betreuung verbundenen Aktivitäten und auf allen notwendigen Wegen.



### Versichert

ist Ihr Kind während des Unterrichts, der Pausen, auf direkten Wegen und bei Veranstaltungen, die im Verantwortungsbereich der Schule liegen.

### Falls etwas passiert ist

brauchen Sie Ihre Krankenversicherungskarte oder Angaben über Ihre private Versicherung nicht. Ärzte oder Krankenhäuser rechnen direkt mit Ihnen ab.



### Nicht versichert

sind Tätigkeiten, die ohne Mitwirkung der Schule organisiert und durchgeführt wurden.